

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0234
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 10.05.2010
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

27.05.2010

**Städtische Kindertagesstätte Storchengang
Umwandlung der Waldgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung der Waldgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Storchengang von einer Halbtagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2010.

Im Rahmen einer Übergangsregelung wird es den Eltern der derzeit bereits in der Waldgruppe betreuten Kinder bis zum Übertritt in die Schule ermöglicht, diese Kinder weiterhin halbtags in der Waldgruppe betreuen zu lassen, sofern es deren Wunsch ist.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen überplanmäßigen Mehraufwendungen für Personal- und Betriebskosten in Höhe von 10.300 € für 2010 und 24.400 € für 2011 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2010/2011 und die notwendigen zusätzlichen Stellen in den Ersten Nachtrag zum Stellenplan 2010/2011 aufzunehmen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Erweiterung der Betriebserlaubnis durch den Kreis Segeberg.

Sachverhalt

Die städtische Kindertagesstätte Storchengang betreut 15 Elementarkinder in einer Waldgruppe halbtags vormittags im Forst Syltkuhlen. Die tägliche Betreuungszeit endet damit um 13.00 Uhr.

Obwohl der waldpädagogische Ansatz allgemein stets auf viel positive Resonanz stößt, hat es in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten gegeben, alle vorhandenen Plätze in der Gruppe zu besetzen. Ein Grund hierfür sind die begrenzten Betreuungszeiten, die es den Sorgeberechtigten nicht immer ermöglichen, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Es wurde nun zum einen von Seiten der Eltern verstärkt mit dem Wunsch nach Verlängerung der Betreuungszeiten an die Einrichtung herangetreten, zum anderen kann seitens der Stadt Norderstedt das besondere Angebot einer Waldgruppe längerfristig nur dann aufrechterhalten werden, wenn dieses auch ausreichend nachgefragt wird.

In dieser Situation ist die Idee entstanden, die Waldgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe umzuwandeln.

Da die Waldgruppe aufgrund des besonderen Konzeptes der Waldpädagogik bisher über keine eigenen Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte verfügt, setzt eine Erweiterung der Betreuungszeiten voraus, dass die Einrichtung über ausreichend Platz verfügt, damit den Kindern dort zum einen ein Mittagessen angeboten werden kann, zum anderen um diese nach dem Mittagessen dort auch bis 15.00 Uhr noch weiterbetreuen zu können, da sie für diesen Zeitraum nicht erneut in den Wald zurückkehren können.

In der Kindertagesstätte stehen zwei kleinere Räume zur Verfügung, in denen u.a. das Mittagessen eingenommen werden kann. Danach können die Kinder den Bewegungsraum nutzen. Darüber hinaus ist natürlich auch noch das Außengelände der Einrichtung mit dem auch jetzt schon zeitweise von der Waldgruppe genutzten Bauwagen vorhanden.

Eine zwischenzeitlich durchgeführte Elternbefragung hat ergeben, dass der überwiegende Teil der Elternschaft, insbesondere bei den Neuaufnahmen ab August, an einer Dreiviertelbetreuung sehr interessiert ist, so dass schon in diesem Jahr 11 – 12 Kinder das Angebot nutzen würden. Für die nicht an verlängerten Betreuungszeiten interessierten Eltern, deren Kinder derzeit bereits in der Waldgruppe halbtags betreut werden, ist aus Vertrauensschutzgründen eine Übergangsregelung zu schaffen, die ihnen die weitere Betreuung ihrer Kinder zu den bisherigen Konditionen gewährleistet.

Aufgrund der verlängerten Betreuungszeiten ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 0,5 Erzieher/-innenstellen (jährliche Mehrkosten ca. 20.700 €). Die Personalkostenzuschüsse vom Land würden aktuell ca. 3.700 € betragen.

Hinzu kommen zusätzliche Betriebskosten für die Verpflegung bei 15 täglichen Essen in Höhe von ca. 3.700 € jährlich.

Die zusätzlichen Einnahmen aus Elterngebühren würden sich bei 15 Kindern auf ca. 10.400 € jährlich belaufen, bei 12 Kindern auf ca. 8.400 €.